# Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer im Land Brandenburg

Ausgewählte Daten und ihre Entwicklung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher am 01.11.2015

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Referat 23

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

### Inhalt

1.	Einle	itung	2
2.	Meth	odisches Vorgehen	3
3.	Vergl	eichende Betrachtung der Berichtszeiträume vom 01.11.2015 bis 01.08.2017	4
	3.1	Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg.	4
,	3.2	Entwicklung der Fallzuständigkeiten für (ehemalige) umA nach Gebietskörperschaften	9
,	3.3	Gesamtübersichten - Land Brandenburg	11
	3.3.1	Verteilung der (ehemaligen) umA nach Herkunftsländern	11
	3.3.2	Verteilung der (ehemaligen) umA nach Geschlecht	13
	3.3.3	Verteilung nach Altersgruppen	14
	3.3.4	Unterbringungssituation	15
	3.3.5	Leistungen im Anschluss an die Inobhutnahme	16
,	3.4	Hilfebeendigungen im Land Brandenburg	17
4.	Zusa	mmenfassung	18

#### 1. Einleitung

Mit dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen neuen "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher", wird eine Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) in Deutschland regelt und damit eine Verteilungsgerechtigkeit bei der Unterbringung in den Bundesländern herstellt. Primäres Ziel der Verteilung ist die bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Geflüchteten, die in von Einreisen Geflüchteter stark belasteten Ländern nicht mehr oder nur noch bedingt geleistet werden konnten. Nach Inkrafttreten des Gesetzes ist auch die Anzahl von umA im Land Brandenburg erheblich angestiegen. Dies stellte die Kinder- und Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Insbesondere im Jahr 2015 und Anfang 2016 ging es vornehmlich um den Aufbau und die Schaffung von Kapazitäten zur Unterbringung für die unbegleiteten Minderjährigen. In der dann folgenden Zeit stand und steht auch in Zukunft das Gestalten gelingender Integrationsprozesse im Vordergrund des Wirkens der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) hat in regelmäßigen Zeitabschnitten umA betreffende Daten bei den Jugendämtern erfragt. Im nun vorliegenden Bericht werden die bisherigen vier Berichtszeiträume miteinander verglichen und so ein Versuch der Darstellung der Entwicklung der Ausgestaltung der Unterbringungssituation im Land Brandenburg unternommen.

#### 2. Methodisches Vorgehen

Grundlage des vorliegenden Berichtes sind die seit dem Inkrafttreten des "Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" erstellten Datenauswertungen des MBJS. Diese basieren auf einer umfassenden Abfrage bei den Jugendämtern im Land Brandenburg. Das MBJS hat die ihm vorliegenden Daten aus den Zuweisungsverfahren zusammengefasst und mit der Bitte um Überprüfung und Ergänzung den jeweiligen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Die Berichtszeiträume der Datenauswertungen erstrecken sich vom 01.11.2015 bis 01.02.2016, vom 02.02.2016 bis 01.08.2016, vom 02.08.2016 bis 01.02.2017 und 02.02.2017 bis 01.08.2017. An den letzten drei Erhebungen haben sich alle Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg beteiligt, an der Verifizierung der ersten Datenerhebung konnte der Landkreis Oder-Spree nicht teilnehmen. Daher wurden zur Stichtagserhebung zum 01.02.2016 die Angaben, die dem MBJS für diesen Landkreis aus den genannten Quellen vorlagen, verwendet. Analysen, welche über die Angaben von Geschlecht, Herkunftsland und Altersstruktur hinausgingen, konnten wegen fehlender Angaben für diesen Landkreis nicht erstellt werden. Darüber hinaus erstreckt sich der erste Berichtszeitraum lediglich über vier Monate, die folgenden Erhebungen haben einen Turnus von jeweils 6 Monaten. Dies muss bei der Betrachtung der Daten und deren Vergleich berücksichtigt werden.

## 3. Vergleichende Betrachtung der Berichtszeiträume vom 01.11.2015 bis 01.08.2017

Die folgenden Abschnitte geben eine Übersicht über das Zuweisungsverfahren und die statistische Auswertung darüber, wie viele umA aus welchen Bundesländern dem Land Brandenburg zugewiesen worden sind und wie sich ausgewählte personenbezogene Daten darstellen. Darüber hinaus werden die Hilfebeendigungen im Land Brandenburg ausgewertet.

#### 3.1 Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg

Am 01.11.2015 ist das "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher" in Kraft getreten. Dieses Bundesgesetz ermöglicht die bundesweite Verteilung von um A. Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe melden dem Bundesverwaltungsamt (BVA) werktäglich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, für die sie zuständig sind (Fallzuständigkeit). Daraus generiert das BVA auf Grundlage des Königsteiner Schlüssels eine Soll-Aufnahmezahl und bemisst die Quotenüber- oder Quotenuntererfüllung der einzelnen Bundesländer. Die Landesstellen der Bundesländer entscheiden, nach Übermittlung entsprechender personenbezogener Daten, welche örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die betreffenden Kinder und Jugendlichen zuständig sind. Bei der Verteilung im Land Brandenburg spielen das Kindeswohl sowie eine landesinterne Quotenregelung, die sich gemäß § 24b Abs. 2 AGKJHG (vom 17.12.2015) am Landesaufnahmegesetz orientiert, eine entscheidende Rolle.

Der Quotenanteil zur Aufnahme von Fallzuständigkeiten für unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche für das Land Brandenburg bemisst gemäß Königsteiner Schlüssel 3,06%.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg im Zeitraum vom 30.10.2015 bis 30.06.2017:

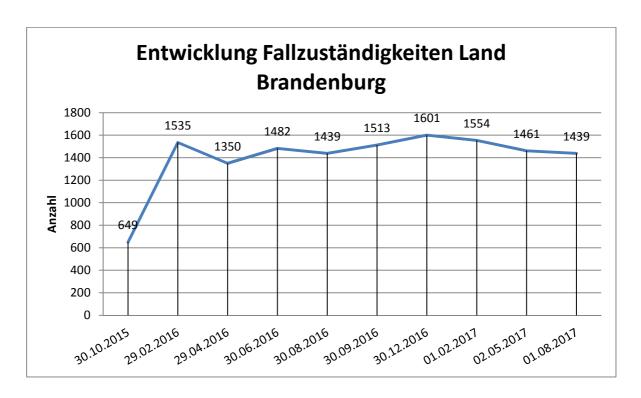


Abb. 1: Entwicklung der Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg (Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS), Auswertung der werktäglichen Meldungen der Jugendämter an das Bundesverwaltungsamt (BVA))

Die Fallzuständigkeiten im Land Brandenburg stiegen ab dem 01.11.2015 innerhalb von vier Monaten vom Ausgangswert 649 um 136,52% auf 1535 im Februar 2016 an. Das Absinken der Fallzuständigkeiten bis Ende April 2016 hängt mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen in Deutschland insgesamt zusammen, was insbesondere auf politische Entscheidungen (z.B. Schließung der sog. Balkanroute) zurückzuführen ist. Die Wege nach Deutschland sind vielfältig und führen viele Hilfesuchende über das Mittelmeer nach Italien und in die Bundesrepublik. Die Dimensionen zum Jahreswechsel 2015/2016 werden jedoch bislang nicht mehr erreicht. Ende 2016 stiegen die Fallzuständigkeiten mit 1601 auf einen vorläufigen Höhepunkt im Land Brandenburg. In dem folgenden halben Jahr sank die Anzahl von Zuständigkeiten nur leicht, was mit einem Ausgleich zwischen Hilfebeendigungen (vgl. Punkt 3.4) und der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern zu erklären ist.

Grundsätzlich gibt es drei Wege, auf denen um Anach Brandenburg gelangen:

1. Sie werden direkt im Land in Obhut genommen, entweder aufgrund einer Selbstmeldung oder ihres Aufenthaltes in Gemeinschaftsunterkünften. Nach der Aufnahme im Land Brandenburg können die umA landesintern umverteilt werden oder sie verbleiben in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in dem er /in der sie aufgenommen wurden. Dabei sind die Quotenerfüllung der einzelnen Gebietskörperschaften und Aspekte des Kindeswohls zu berücksichtigen.

- 2. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der freiwilligen Zuständigkeitsübernahme aus anderen Gebietskörperschaften, wenn das Kindeswohl dies erfordert.
- 3. UmA werden bundesweit umverteilt und über die Landesverteilstelle einzelnen Kommunen zugewiesen.

Die folgende *Abbildung 2* verdeutlicht, wie viele Fallzuständigkeiten in den einzelnen Berichtszeiträumen durch die bundesweite Umverteilung entstanden sind:

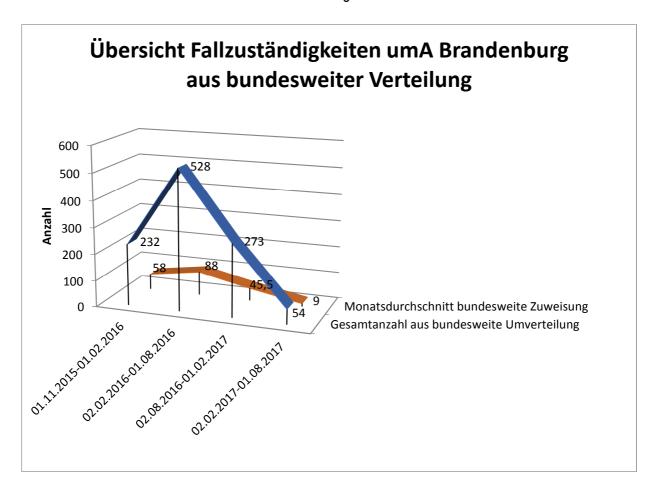


Abb. 2: Übersicht über die Fallzuständigkeiten für um Ain Brandenburg aus bundesweiter Verteilung nach Zeiträumen und Monatsdurchschnitt der einzelnen Zeiträume vom 01.11.2015 bis 01.08.2017.

Abbildung 3 zeigt die Zuweisungen durch die Landesverteilstelle und differenziert zwischen denen, die landesintern umverteilt worden sind und denen, die aus der bundesweiten Verteilung an Brandenburger Jugendämter zugewiesen wurden. Differenzen zwischen den absoluten Zahlen der Zeiträume von Abb. 2 und Abb. 3 entstehen dadurch, dass diese aus unterschiedlichen Quellen entnommen wurden; zum einen die Angaben der Jugendämter und zum anderen die der Landesverteilstelle. Diese Stellen sind zu unterschiedlichen Zeitpunkten am Verfahren beteiligt, die Landesverteilstelle erlässt per Bescheid eine Zuweisungsentscheidung und das Jugendamt nimmt

die jungen Menschen in Obhut. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten können mehrere Wochen liegen und damit eine Verschiebung innerhalb der Zeiträume entstehen.

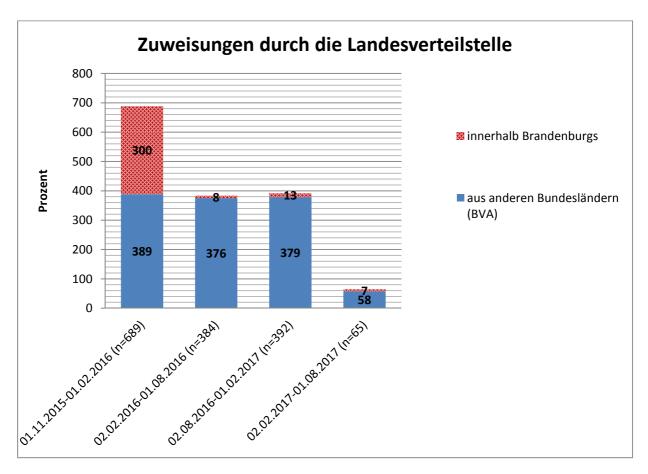


Abb. 3: Zuweisungsentscheidungen durch die Landesverteilstelle Brandenburg nach Zeiträumen ab 01.11.2015 bis 01.08.2017

Die erfassten Fallzuständigkeiten, die über das bundesweite Verteilverfahren zugewiesen wurden, kamen vornehmlich aus Bayern (BY), Hessen (HE), Baden-Württemberg (BW), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Schleswig-Holstein (SH), Bremen (HB), Berlin (BE) und Hamburg (HH). Die Zuweisungen aus Mecklenburg-Vorpommern entstanden durch gesetzlich eingeräumte Möglichkeit Länder, Aufnahmequoten in den Ländern in den ersten drei Monaten seit in Inkrafttreten des "Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher", abzusenken. Dadurch konnte Mecklenburg-Vorpommern Kinder und Jugendliche bis zum 01.02.2016 zur Umverteilung anmelden.

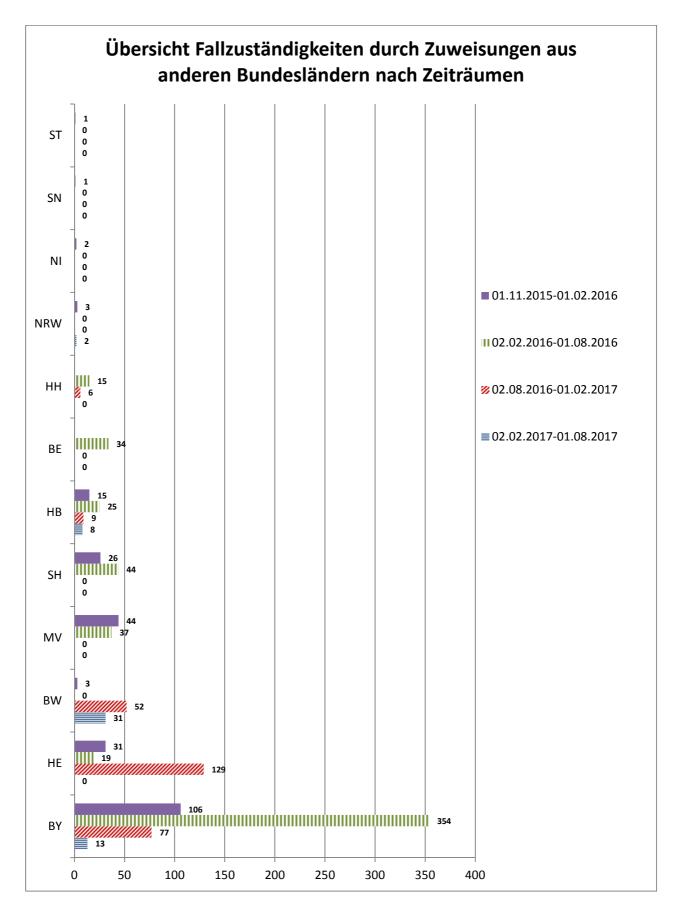


Abb. 4: Übersicht über Fallzuständigkeiten durch Zuweisungen aus anderen Bundesländern nach Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter nach Zeiträumen von 01.11.2015 bis 01.08.2017)

#### 3.2 Entwicklung der Fallzuständigkeiten für (ehemalige) umA nach Gebietskörperschaften

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der umA und ehemaligen umA<sup>1</sup> zu den Stichtagen in den Gebietskörperschaften des Landes Brandenburg und die Soll- Anzahl von Fallzuständigkeiten in den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Tab. 1.: Verteilung der Fallzuständigkeiten auf die einzelnen Gebietskörperschaften im Land Brandenburg sowie Quoten-Soll zu Stichtagen (Quelle: MBJS, eigene Darstellung auf der Grundlage der Meldungen der Jugendämter an das BVA)

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Prozent- ualer Anteil*	An- zahl umA 01.02. 2016	Soll- Anzahl 01.02. 2016	Anzahl umA 01.08. 2016	Soll- Anzahl 01.08. 2016	Anzahl 01.02. 2017	Soll- Anzahl 01.02. 2017	An- zahl umA 01.08. 2016	Soll- Anzahl 01.08. 2017
ВВ		1393	1393	1454	1454	1554	1554	1439	1439
BRB	2,7	25	38	37	39	40	42	38	39
СВ	3,7	73	52	52	54	49	57	42	53
FFO	2,2	32	31	24	32	43	34	28	32
BAR	6,9	66	96	82	100	102	107	95	99
LDS	6,7	62	93	81	97	96	104	86	96
EE	4,6	49	64	48	67	57	71	52	66
HVL	6,2	76	86	81	90	95	96	90	89
MOL	7,6	95	106	114	111	107	118	118	109
OHV	8	64	111	89	116	108	124	100	115
OSL	4,6	38	64	47	67	58	71	51	66
LOS	7,3	298	102	227	106	209	113	156	105
OPR	4,6		64	80	67	85	71	91	66
PM	8,4	68	117	77	122	109	131	102	121
PR	3,6	82	50	77	52	47	56	34	52
SPN	5	45	70	46	73	76	78	60	72
TF	6,6	93	92	105	96	92	103	93	95
UM	5,5	81	77	79	80	70	85	60	79
Р	5,9	92	82	108	86	111	92	143	85

<sup>\*</sup>laut Verteilungsverordnung vom 12.12.2013 (ABI./13, [Nr.53], S.3107), § 2 Abs. 1

-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ehemalige umA wurden als Minderjährige durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut und haben über die Volljährigkeit hinaus einen Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe - sie erhalten Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII.

Die folgende *Abbildung* 5 verdeutlicht die Über– und Unterlasten der einzelnen Gebietskörperschaften an den einzelnen Stichtagen. Dabei ist die vordere, blaue Linie die Verteilung zum Stichtag 01.02.2016 und die hintere, violette Linie die Verteilung zum Stichtag 01.08.2017. Es ist zu sehen, dass die Verteilung sich harmonisiert hat und die Ungleichheiten zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften nahezu ausgeglichen sind.

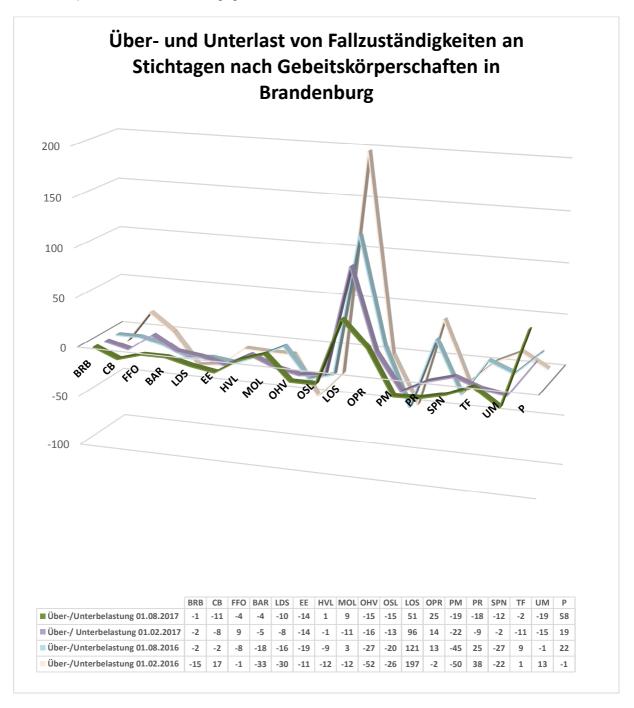


Abb. 5: Quotenüber- und Unterlast von Fallzuständigkeiten für umA in Gebietskörperschaften Brandenburgs zu den Stichtagen 01.02.2016, 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017 (Quelle: MBJS Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter nach Zeiträumen von 01.11.2015 bis 01.08.2017)

#### 3.3 Gesamtübersichten - Land Brandenburg

Im nachfolgenden Abschnitt werden die Entwicklung ausgewählter personenbezogener Daten und die Formen der Unterbringung im Land Brandenburg für den Zeitraum vom 01.11.2015 bis 01.08.2017 vorgestellt.

#### 3.3.1 Verteilung der (ehemaligen) umA nach Herkunftsländern

Aus *Abbildung 6* ist zu erkennen, dass die größten Gruppen von jungen Menschen aus Afghanistan, Syrien und anderen Ländern des asiatischen Kontinentes kommen – die realen Zahlen sind im Laufe des Betrachtungszeitraums zwar gesunken, dennoch stellen sie anteilig mit knapp 90% Anfang 2016 und knapp fast 70% Ende 2017, die größten Gruppen dar. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen aus afrikanischen Ländern ist in 2017 stark angestiegen, von ca. 10% Anfang 2016 auf ca. 25% Ende 2017. Unter dem Item "andere" sind Balkanstaaten, Weißrussland oder Russland zusammengefasst.

Die Änderung des Anteils von Herkunftsländern hängt mit der Veränderung von Fluchtrouten zusammen. Anfang 2016 wurde die sog. Balkanroute geschlossen und die Fluchtbewegungen verlagerten sich auf die Mittelmeerrouten, unter anderem über Ägypten und Libyen an der nordafrikanischen Küste überwiegend nach Italien.

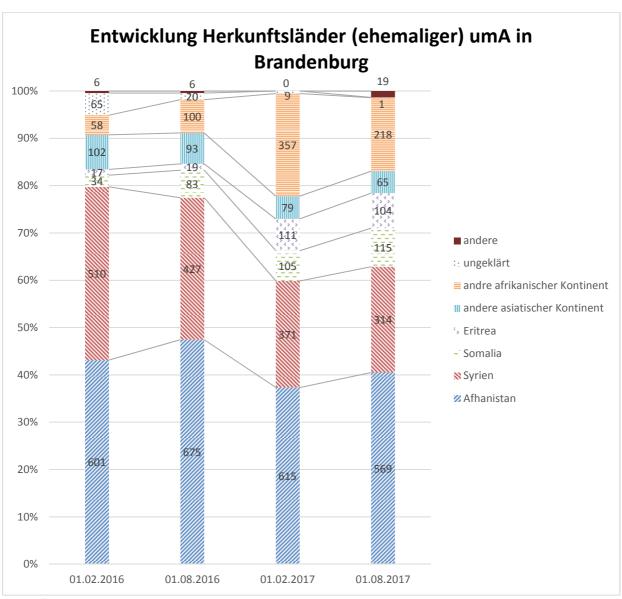


Abb. 6: Übersicht über die Herkunftsländer der (ehemaliger) umA im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zu den Stichtagen 01.02.2016, 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017)

#### 3.3.2 Verteilung der (ehemaligen) umA nach Geschlecht

Wie Abbildung 7 zeigt, ist der Großteil der umA in Brandenburg männlichen Geschlechtes. Der Anteil von weiblichen Geflüchteten ist von 4% Anfang 2016 auf 7% Ende 2017 angestiegen. Zum Stichtag 01.08.2017 sind 51% der Mädchen aus afrikanischen Ländern und 46% aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern des asiatischen Kontinents, bei 3% ist die Herkunft ungeklärt.

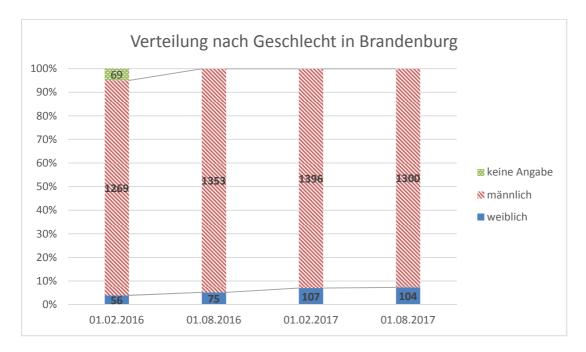


Abb. 7: Verteilung der (ehemaligen) um Aim Land Brandenburg nach Geschlecht (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zu den Stichtagen 01.02.2016, 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017)

#### 3.3.3 Verteilung nach Altersgruppen

In der folgenden Abbildung 7 ist die Entwicklung von Altersgruppen dargestellt. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren zurückgegangen und der Anteil der 16 bis 17-Jährigen bzw. jungen Volljährigen stark angestiegen ist. Besonders der Anteil der jungen Volljährigen ist zum Jahreswechsel 2016/2017 überproportional um 640% (von 43 Fällen auf 319) angestiegen. Diese jungen Menschen (ehemalige umA) wurden als Minderjährige durch die Kinder- und Jugendhilfe betreut und haben über die Volljährigkeit hinaus einen Unterstützungsbedarf durch die Jugendhilfe - sie erhalten Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII. Zum Stichtag 01.08.2017 sind bereits 475 junge Volljährige in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit in Brandenburg. Auch das Durchschnittsalter, was über alle Betrachtungszeiträume bei 16,5 Jahren lag, ist zum Stichtag 01.08.2017 auf 17 Jahre und vier Monate gestiegen. Von den 475 jungen Volljährigen in der Jugendhilfe zum Stichtag 01.08.2017 sind 399 zwischen 18 und 19 Jahre, 74 junge Menschen sind zwischen 19 und 20 Jahre und lediglich zwei von ihnen zwischen 20 und 21 Jahre alt. Über das 21. Lebensjahr hinaus werden offensichtlich bisher keine Hilfen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gewährt.

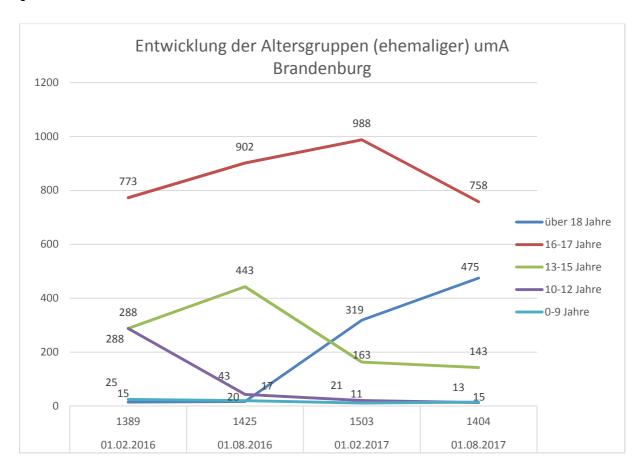


Abb. 8: Entwicklung der Altersgruppen von (ehemaligen) umA im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zu den Stichtagen 01.02.2016, 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017)

#### 3.3.4 Unterbringungssituation

Die Unterbringung der umA erfolgte seit der ersten Datenerhebung überwiegend in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Anfang 2016 lag der Anteil anderer Institutionen, die nicht Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe waren, in denen aber ebenfalls eine Unterbringung erfolgte, etwas höher. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Land Brandenburg vor der Einführung der Gesetzesänderung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von ausländischen Kindern und Jugendlichen, nur an einem zentralen Standort diese Zielgruppe betreute. Durch die Gesetzesänderung waren die örtlichen öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe aller Gebietskörperschaften vor die Herausforderung gestellt, zügig Versorgungsstrukturen aufzubauen, um eine bedarfsgerechte Unterbringung und Betreuung zu sichern. Die Unterbringung in anderen Institutionen ergab sich vornehmlich aus folgender Fallkonstellation: Jugendliche sind im Sinne des Gesetzes unbegleitet (ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten), befinden sich jedoch in relevanten Familienverbünden (z.B. Onkel, Tante oder volljährige Geschwister) und möchten bei diesen Bezugspersonen verbleiben. Die Entscheidung über den Aufenthalt des umA trifft der gerichtlich bestellte Vormund unter Berücksichtigung des Kindeswohls und Kindeswillens.

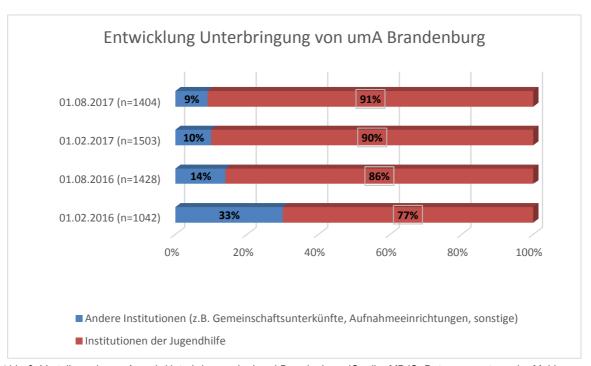


Abb. 9: Verteilung der umA nach Unterbringung im Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zu den Stichtagen 01.02.2016, 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017)

#### 3.3.5 Leistungen im Anschluss an die Inobhutnahme

Abbildung 10 zeigt die prozentuale Verteilung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die (ehemalige) umA nach den Inobhutnahmen bzw. Hilfemaßnahmen zu den jeweiligen Stichtagen erhielten. Diese Daten wurden erst ab der Datenerfassung zum Stichtag 01.08.2016 erhoben, daher fehlt in der Abbildung auch der Stichtag 01.02.2016. Der überwiegende Teil der jungen Menschen befindet sich in einer stationären Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII. Der Anteil der ambulanten Hilfen zur Erziehung (das betrifft die umA, die nicht in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind und sich nicht mehr in der Clearingphase befinden) ist über die verschiedenen Betrachtungszeiträume relativ konstant geblieben. Die Unterbringung in Pflegefamilien gemäß § 33 SGB VIII ist in Brandenburg sehr gering und ist von Ende 2016 bis Ende 2017 leicht gesunken. Eine große Steigerung haben die Hilfen für junge Volljährige erfahren. Von 12,53% zum 01.08.2016 auf 31,34% zum 01.08.2017. Das zeigt, dass viele der jungen Menschen einen Jugendhilfebedarf über die Volljährigkeit hinaus haben.

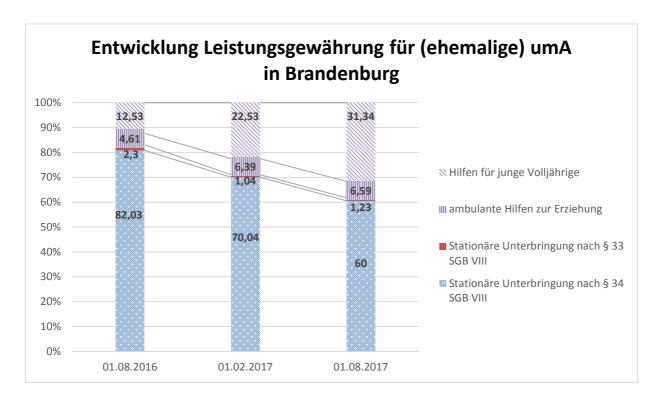


Abb. 10: Prozentuale Verteilung von Leistungen der Jugendhilfe für (ehemalige) um Aim Land Brandenburg (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zu den Stichtagen 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017)

#### 3.4 Hilfebeendigungen im Land Brandenburg

Im Folgenden werden die Hilfebeendigungen von (ehemaligen) umA thematisiert. Dabei wird der Stichtag 01.02.2016 nicht einbezogen, weil diese Daten zu diesem Zeitpunkt nicht erhoben wurden.

Die Abbildung 11 zeigt die Verteilung von Hilfebeendigungen im Land Brandenburg aus den Berichtszeiträumen ab 01.02.2016 bis 01.08.2017. Es lässt sich ablesen, dass besonders der Anteil der sogenannten regulären bzw. planmäßigen Hilfebeendigungen abgesunken ist. Ferner ist die Anzahl der Abgängigkeiten (verschwunden, unbekannter Aufenthaltsort) zurückgegangen, wobei hier besonders Kinder und Jugendliche die sich bereits vor der Ankunft in Brandenburg der Hilfe entziehen, ins Gewicht fallen.

Setzt man allerdings die Anzahl der Abgängigkeiten vor der Ankunft in Brandenburg mit den Zuweisungen aus der bundesweiten Verteilung (Abb.3) ins Verhältnis, lässt sich dieser Abwärtstrend nicht so deutlich aufzeigen: 16,1% der Fallzuständigkeiten im Zeitraum 02.08.2016 bis 01.02.2017 sind auf diese Weise beendet worden. Im folgenden Zeitraum vom 02.02.2017 bis 01.08.2017 lag dieser Anteil bei 12,1% und ist damit zwar gesunken, allerdings mit 4% nicht so signifikant, wie es aus den realen Zahlen der Hilfebeendigungen allein abgeleitet werden könnte.

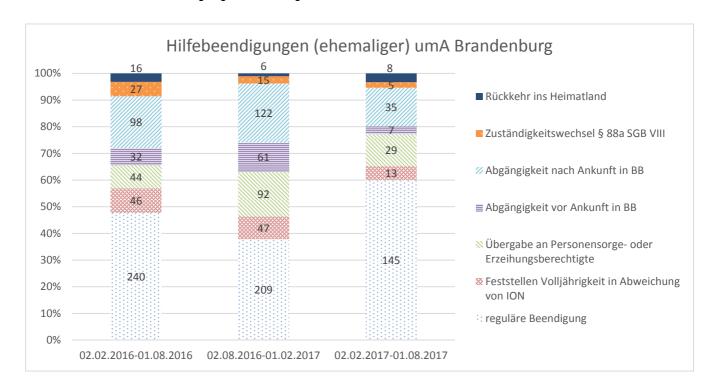


Abb. 11: Verteilung der Hilfebeendigungen (ehemaliger) um Ain Berichtszeiträumen im Land Brandenburg nach Anlass (Quelle: MBJS, Datenauswertung der Meldungen der Jugendämter zu den Stichtagen 01.08.2016, 01.02.2017 und 01.08.2017).

#### 4. Zusammenfassung

Durch die örtlichen öffentlichen und freien Träger sind in kürzester Zeit wesentliche strukturelle Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration von jungen Menschen geschaffen worden, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut worden sind.

Ungleichheiten zwischen den Gebietskörperschaften bezüglich der landesinternen Quotenerfüllung konnten in den letzten zwei Jahren ausgeglichen werden.

Die Herkunft der (ehemaligen) umA, die in der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit Brandenburgs waren, konzentrierte sich zu großen Teilen auf Syrien, Afghanistan und andere Ländern des asiatischen Kontinents. Die meisten (ehemaligen) umA waren männlichen Geschlechtes, das Durchschnittsalter lag bei 16,5 Anfang 2016 und ist auf 17 Jahre und vier Monate im August 2018 gestiegen.

Die jungen Menschen waren größtenteils in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht, dabei wurden den jungen Menschen i.d.R. Leistungen nach § 34 SGB VIII in stationären Einrichtungen oder sonstigen betreuten Wohnform gewährt. Aber auch der Anteil Hilfen für junge Volljährige ist von 12,53% zum Stichtag 01.02.2016 bis zum Stichtag 01.08.2017 auf 31,34% stark angestiegen.

Hilfen sind überwiegend planmäßig beendet worden, es konnte also kein weiterer Hilfebedarf festgestellt werden (z.B. nach dem Erreichen der Volljährigkeit). Es ist im Jahr 2017 im Vergleich zu 2016 ein leichter Anstieg der Rückkehr ins Heimatland zu erkennen.

Ein besonderes Augenmerk für die Jugendhilfe liegt auf der Entwicklung der Altersgruppen und dem damit verbundenen möglichen weiteren Anstieg der Hilfen für junge Volljährige.